



Grünkraut Gemeinsam Gestalten
Alternativen fürs Alter

**Gespräch mit Frau Annette
Köpfler, St. Elisabeth-Stiftung am
30. Mai 2018**

PREISTRÄGER QUARTIER 2020
GRÜNKRAUT

Gemeinde Grünkraut



für Sitzung am: 30.05.2018
erstellt von: Georg Rupp
Aktenzeichen: 431.0

Dokumentation der Fragen und Aussagen

Im Rahmen der Expertenbeteiligung fand am 30. Mai 2018 ein Gespräch des Projektbeirats mit Frau Annette Köpfler von der St. Elisabeth-Stiftung statt. Folgende wesentlichen Themen wurden besprochen:

1. Entwicklung der St. Elisabeth-Stiftung

Die heutige St. Elisabeth-Stiftung begann ihre Tätigkeit im Jahr 1884, als das Kloster Heggbach auf die Franziskanerinnen von Reute übergang und 1887 die „Pflegeanstalt Heggbach“ gegründet wurde. 1973 kam es zum Zusammenschluss von Heggbach und Ingerkingen zu den Heggbacher Einrichtungen. 1999 wurde die St. Elisabeth-Stiftung als kirchliche Stiftung des privaten Rechts gegründet. Der Leitsatz der Stiftung lautet „Wir sind da und helfen, wenn Menschen uns brauchen“.

Die Stiftung hat derzeit rund 1.950 Mitarbeitende und betreut mit ihren stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten rund 4.800 ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Nähere Informationen über die St. Elisabeth-Stiftung unter www.st-elisabeth-stiftung.de.

2. Geschäftsbereiche der St. Elisabeth Stiftung

Die St. Elisabeth-Stiftung hat die Geschäftsbereiche „Heggbacher Wohnverbund“, „Heggbacher Werkstattverbund“, „Kinder, Jugend und Familie“, „Gesundheit und Entwicklung“, „Wirtschaftsbetrieb und Gastronomie“, „Stiftungszentrale Bad Waldsee“ sowie „Altenhilfe“.

3. Zukünftige Herausforderungen

Große Themen für die Zukunft sind aus Sicht der St. Elisabeth-Stiftung insbesondere:

- **Fachkräftebedarf.** Er werde immer schwieriger, genügend Fachkräfte zu finden. Es sei eine große Frage, wie man Menschen für diese Arbeit gewinnen könne.

- Hier seien vielfältige Anstrengungen notwendig, z.B. faire, tarifgerechte Bezahlung, in Ausbildung qualifizieren, Hilfskräfte weiterqualifizieren.
- zeitgemäße, passgenaue, vernetzte Betreuungskonzepte entwickeln
 - Mobilität (im ländlichen Raum). Dies sei eine besondere Aufgabe. Je besser die Mobilitätsangebote seien, um länger könne jemand zuhause bleiben. Mobilität bzw. schlechte Nachverkehrsverbindungen seien auch bei der Gewinnung von Personal von Bedeutung, insb. bei Hilfskräften ohne Auto.
 - starke gesetzliche Reglementierung im Altenhilfebereich, z.B. Bau, Dokumentation, Trennung ambulant und stationär
 - Bezahlbare Angebote.

4. Angebote des Geschäftsbereichs Altenhilfe

Zum Geschäftsbereich „Altenhilfe“ zählen 9 Wohnparks (Wohnen mit Service, Pflegeheim, Tagespflege, Kurzzeitpflege, enge Anbindung an Sozialstation), 2 Hospize, St. Elisabeth gGmbH (Pflegeheime in Riedlingen, Laupheim, Ochsenhausen) sowie die Beteiligung an 3 Sozialstationen.

a) Wohnpark

Kern eines Wohnparks ist immer ein Pflegeheim mit mindestens 30 Plätzen; besser wären 45 Plätze. Die Pflegeplätze sollen möglichst ebenerdig mit Zugang in einen beschützten Außenbereich sein. Sie sind als Wohngruppen mit jeweils 15 Plätzen und einem gemeinsamen Aufenthaltsbereich mit Küche gestaltet. Es wird aber nicht gemeinsam gekocht. Die Wäscheversorgung erfolgt ebenso wie die Speiseversorgung zentral. Wichtig ist auch, möglichst einen Gemeinschaftsraum zu haben um die Orientierung in das Gemeinwesen zu erleichtern. Ebenso wird ein Raum der Stille (z.B. Kapelle) vorgehalten.

Neben dem Pflegeheim gibt es in den Wohnparks Angebote der Tagespflege und Kurzzeitpflege sowie Wohnen mit Service. Nicht alle dieser Angebote müssen in einem Haus sein.

b) Wohnen mit Service (heimgebundene Wohnungen)

Hier handelt es sich um Wohnungen, die an Pflegeheime angebunden sind. So viel Selbstständigkeit wie möglich – und so viel Hilfe wie notwendig: Das ist die Idee hinter Wohnen mit Service. Wohnen mit Service ermöglicht es älteren Menschen, alleine oder als Paar in der eigenen Wohnung zu leben. Gleichzeitig bietet der Wohnpark Sicherheit und Geborgenheit.

Die Bewohner/innen mieten barrierefreie Wohnungen im Haus, sie bezahlen Miete und Nebenkosten. Sie versorgen sich wie ein einem Privathaushalt. Zusätzlich bezahlen sie Betreuungspauschale für Grundleistungen (24-Stunden-Notruf, Wohnparkkoordinatorin, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen und Gemeinschaftsveranstaltungen im Haus). Zusätzliche Leistungen (z.B. Essen, Wäscheversorgung, Wohnungsreinigung, pflegerische Versorgung) können vom Pflegeheim gegen Entgelt bezogen werden.

:

c) Pflegenahes Wohnen (betreutes Wohnen)

Beim pflegenahen Wohnen haben die Bewohner/innen abgeschlossene Wohnungen. Sie bezahlen Miete und Nebenkosten sowie eine Betreuungspauschale. Weitere Unterstützungsleistungen müssen von Externen eingekauft werden.

Die Idee des pflegenahen Wohnens ist, ambulanten Hilfen zu bündeln, Dienstleistungen zusammenzulegen, so die Fahrtzeiten zu reduzieren und eine höhere Präsenz vor Ort zu haben.

Eine Wohnanlage für pflegenahes Wohnen sollte mindesten 23 – 25 Plätze haben. Ansonsten sie die Betreuungskraft (Personalschlüssel 1 : 100) fast nie da.

Das pflegenahes Wohnen wird sowohl als Eigentümermodell als auch als Investorenmodell angeboten. Beim Eigentümermodell entscheiden die Eigentümer über die Belegung der Wohnungen. Die Mietanfragen werden von einem Koordinator vor Ort bearbeitet.

d) Beteiligung an Sozialstationen

Die St. Elisabeth-Stiftung ist mit jeweils 50 % an Sozialstationen beteiligt. Die restlichen 50 % sind bei den Kirchengemeinden.

5. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege sei für Träger aus finanzieller Sicht nicht interessant. Durch den häufigen Wechsel der Personen sei der Verwaltungsaufwand deutlich höher. Auch sei es schwieriger, hierfür Pflegekräfte zu gewinnen, da diese eine persönliche Beziehung aufbauen wollen.